Abonnementspreis

in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis

Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 184. Sonntag den 10. April 1892. **86. Jahrgang**

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, den 13. April 1892, Abends 6½ Uhr im Sitzungssaale am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des bestellten Referenten bez. des Gas-, Oekonomie- und Verfassungsausschusses über: Conto 10 „Wohlfahrtspolizei" Pos. 32—35, Conto 41 „Gasbeleuchtungs-Anstalten" sowie die Specialbudgets: „Gasanstalt I", „Gasanstalt II" und „Gasanstalt I und II" ausschließlich Pos. 51 des Haushaltplanes für 1892.

II. Bericht des Stiftungsausschusses über: Ausführung eines Erweiterungsbaues an dem auf dem Areale des städtischen Krankenhauses zu St. Jakob erbauten klinischen Hörsaale.

III. Bericht des Finanzausschusses über: a. theilweisen Erlaß der von den Rüssel'schen Erben zu entrichtenden Grunderwerbsabgaben, b. Verwendung eines Betrages aus Anlaß des hier stattfindenden ersten Congresses für Innere Mission.

IV. Bericht des Oekonomieausschusses über: pachtweise Ueberlassung der sogen. Gabelwiese an den Verein „Sportplatz".

V. Bericht des Bau- und Oekonomie-Ausschusses über Regulirung der Fluchtlinien der Waldstraße in Leipzig-Lindenau.

VI. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanz-Ausschusses über: a. einen Parcellirungsplan für den östlich hinter der Andreaskirche zwischen der Hardenberg- und Scharnhorststraße gelegenen Baublock und Verkauf des Bauplatzes Nr. 2 daselbst; b. ein Abkommen mit Herrn Architekt Meurer wegen eines Arealaustausches an der Bayerischen Straße; c. Bestimmung des Areales der alten Handelsschule und von Ruppert's Hof als Bauplatz für das Grassi-Museum und Versteigerung der auf diesem Areale befindlichen Gebäude auf den Abbruch.

Bekanntmachung,
die Heranziehung der juristischen Personen zu den persönlichen Kirchenanlagen betreffend.

Nachdem durch die mit Allerhöchster Genehmigung und ständischer Ermächtigung, sowie mit Zustimmung des evangelisch-lutherischen Kirchenregiments und der Landessynode von dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichtes erlassene Verordnung, die Anwendung der §§. 3 und 21 des Gesetzes vom 8. März 1838 betreffend, vom 7. Mai 1887 bestimmt worden ist, daß auch **juristische Personen** unter den in der Revidirten Städteordnung bez. Revidirten Landgemeindeordnung über die Zuziehung solcher Personen zu den Gemeindeanlagen enthaltenen Voraussetzungen der Verpflichtung unterliegen, zu den Kirchen- und Schullasten beizutragen, und nachdem ferner von betheiligten Kirchenvorständen die Anwendung dieser Bestimmung bei uns beantragt worden ist, so geben wir hiermit öffentlich bekannt, daß von und mit der demnächst erfolgenden Erhebung kirchlicher Anlagen in den Parochien der Stadt Leipzig diese Bestimmung gemäß verfahren werden wird.

Leipzig, den 1. April 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
St.-Reg. I A Nr. 574. Dr. Georgi. F.

Bekanntmachung.

Die Schulcasse und die Schulexpedition bleiben
Montag, den 11. ds. Mts.,
wegen Reinigung der Räume geschlossen.

Leipzig, den 8. April 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. W.

Verdingung.

Die zum **Posthausneubau** auf dem Postgrundstück zu **Glauchau** erforderlichen

902 Tausend hartgebrannte Mauerziegel,
41 Tausend Klinkerziegel,
4140 hl gebrannten Graukalk,
635 hl „ Putzkalk und
962 cbm scharfen, gesiebten Mauersand

sollen im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden.

Anbietungs- und Ausführungs-Bedingungen liegen im Amtszimmer des Postbauraths Schmedding in Leipzig, Poststraße 4, zur Einsicht aus und können daselbst gegen 50 ₰ bezogen werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit einer den Inhalt kennzeichnenden Aufschrift versehen bis zum 16. April 1892, Mittags 12 Uhr, an den Genannten frankirt einzusenden, in dessen Amtszimmer zur bezeichneten Stunde die Eröffnung der eingegangenen Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter stattfinden wird.

Leipzig, den 6. April 1892.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Bekanntmachung.

Von Montag, den 11. April, ab befinden sich die
Universitäts-Frauenklinik,
das neue Trier'sche Institut
und sowohl die unentgeltliche Sprechstunde, von 2—3 Uhr Nachmittags, als Geburtshülfliche Poliklinik **Stephanstraße 7**, Ecke der Stephan- und Liebigstraße.

Leipzig, den 8. April 1892.

Die Direction der Universitäts-Frauenklinik.
Prof. Dr. Zweifel.

Bekanntmachung,
die Händler-Stiftung betreffend.

Nach den Bestimmungen der von Herrn **Nathan Händler** im Jahre 1886 errichteten Stiftung sollen die Erträgnisse des Stiftungscapitals zu drei Viertheilen an Söhne hiesiger unbemittelter israelitischer Einwohner zur Unterstützung bei Erlernung eines Handwerks oder technischen Gewerbes vertheilt werden.

Wir fordern daher die Eltern, Vormünder und Erzieher Derjenigen, welche vorstehenden Bedingungen entsprechen, auf, ihre Bewerbungen unter Beifügung der Schulzeugnisse baldigst schriftlich bei uns anzubringen, jedoch vor der Wahl eines bestimmten Gewerbes sich mit uns ins Vernehmen zu setzen.

Leipzig, den 31. März 1892.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

I. Fortbildungsschule für Knaben.
(III. Bürgerschule, Johannisplatz 6—7.)

Die **Anmeldung** neu eintretender Schüler hat in der Zeit von **Montag, den 25. April, bis Donnerstag, den 28. April**, zu geschehen: Vormittags von 10—12 Uhr haben sich **die aus hiesigen Schulen Abgegangenen**, Nachmittags von 4—7 Uhr **die von auswärts Kommenden** zu melden.

In den angegebenen Stunden werden auch die Abmeldungen hiesiger Confirmanden angenommen.

E. Köchstor, Director.

Verkauf.

Das an der Ecke der Gemeinde- und Marschallstraße in Leipzig-Reudnitz gelegene, circa 121,5 qm umfassende Areal der Parcelle Nr. 166 des Flurbuchs für diesen Ort (verm. Baake'sches Grundstück, Gemeindestraße Nr. 21), ist zu verkaufen und sind etwaige Kaufsangebote auf dem hiesigen Rathhause 1. Etage, Zimmer Nr. 8, einzureichen.

Leipzig, den 6. April 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 1441. Dr. Georgi. Wagner.

Zweite Städtische Fortbildungsschule für Knaben.
(Schletterstraße Nr. 10.)

Die Anmeldung neu eintretender Schüler erbittet sich der Unterzeichnete Montag, den 25. April, bis Donnerstag, den 28. April 1892, von 10—1 Uhr und von 4—6 Uhr, und zwar am 25. und 26. April solcher aus hiesigen Schulen, am 27. und 28. April der von auswärts kommenden. Auch hat zur selben Zeit die **Abmeldung der in andere Leipziger Schulen übertretenden oder nach auswärts verziehenden Schüler** zu erfolgen.

Leipzig, den 9. April 1892. Dr. **Stoerl.**

Zur anarchistischen Bewegung.

Zu den Ereignissen in Paris und Madrid und zu den Verschwörungen von Xeres und Walsall ist jetzt der Mordanfall in Koscielec getreten, dessen anarchistischer Ursprung ebenfalls außer Zweifel steht. Die Absicht der Mordgesellen war darauf gerichtet, die Geistlichen der Diöcesen Posen und Gnesen zu berauben, um die nöthigen Mittel zur Organisation der polnischen Anarchisten zu beschaffen. Obwohl zwei der Mörder aus Inowrazlaw sind, so ist doch der Sitz des Executiv-Comités der polnischen Anarchisten anderswo zu suchen, die Mörder hatten kurz zuvor Berlin verlassen. Die Leiter des Executiv-Comités haben die Sache ganz radical betrieben, da die zu Werkzeugen für die Ausführung ihrer Pläne ausersehenen Personen im Falle des Mißlingens angewiesen waren, sich selbst zu tödten, und diesem Befehl auch nachgekommen sind, wenn auch der muthigere der beiden nicht im Kampfe getödteten Anarchisten seinem Mitschuldigen die Mühe des Selbstmordes durch einen wohlgezielten Schuß erspart hat.

Das gleichzeitige Auftreten so zahlreicher Anarchisten in weit von einander entfernten Gegenden ist kaum ein Zufall und läßt auf eine gemeinsame Organisation schließen, welche durch die bisherigen gerichtlichen Untersuchungen auch festgestellt ist. Aber trotz der Verhaftung von Ravachol, Devac genannt, Deboche und Ferreira ist bisher nichts ermittelt, was über die Centralstelle der anarchistischen Organisation Aufschluß geben könnte. In Madrid wie in Paris und Walsall ist die Zerstörung aller öffentlichen Gebäude und Werthpapiere als Hauptziel der Anarchisten nachgewiesen worden, es ist festgestellt, daß es eine kosmopolitische Gesellschaft und einen Verein der polnischen Anarchisten giebt, in Paris ist eine Anleitung für den wahren Anarchisten mit Beschlag belegt worden, welche dieselben Grundsätze für die Umgestaltung von Staat und Gesellschaft anerkennt, aber der innere Zusammenhang der verschiedenen Aeußerungen der anarchistischen Bewegung ist nur eine nothwendige Schlußfolgerung aus den bekannten Thatsachen, die eigentlichen Anstifter der Bewegung sind so wenig bekannt, wie es die Organisatoren der nihilistischen Verschwörung sind. Die Mörder Alexander's II., Scheljabew, Michailow, die Perowskaja und andere sind hingerichtet worden, aber die eigentlichen Urheber der Schandthat sind nicht entdeckt worden und es scheint, daß wir es auch bei der anarchistischen Bewegung mit unfaßbaren Personen zu thun haben. Die einen verlegen den Hauptsitz des Anarchismus nach Spanien, die andern nach Frankreich, noch andere nach England, aber ein Beweis der Richtigkeit einer dieser Annahmen ist nicht geführt, man tappt darüber trotz aller geheimnißvollen Andeutungen, die immer dann ihr Wesen treiben, wenn es an der nöthigen Kenntniß der Thatsachen mangelt, im Dunkeln.

Im englischen Unterhause ist die Frage der Ausweisung von Anarchisten zur Sprache gekommen, und mit vollem Recht, denn diese Frage ist von größter Wichtigkeit. Die Gefahr, welche den Staaten vom Anarchismus droht, ist eine gemeinsame, und es kann keinem Staate zugemuthet werden, die schädlichen Elemente aus einem Nachbarstaate aufzunehmen. Die Ausweisung kann nur in der Weise gehandhabt werden, daß die Anarchisten dahin befördert werden, wo sie ortsangehörig sind, aber sie einfach über die Grenze zu schaffen, um sie los zu werden, mag den Interessen des ausweisenden Staates entsprechen, völkerrechtlich ist sie nicht zulässig. In England dachte man in diesem Puncte früher anders, dort fanden politische Verbrecher — und zu diesen gehören ja in gewissem Sinne auch die Anarchisten — stets willige Aufnahme, weil man das englische Asylrecht hoch hielt und als einen der Hauptvorzüge des Inselreiches ansah. Bei den Anarchisten kommt das eigene Interesse in Betracht, denn die Genossenschaft hat nicht bestimmte Staaten zu Versuchsfeldern ihrer Thätigkeit ausersehen, sondern ihre Feindschaft richtet sich gegen alles Bestehende ohne Rücksicht auf die Nationalität.

Die socialistische Bewegung hat der anarchistischen stark vorgearbeitet, die fortdauernden Angriffe der Socialisten gegen die Vertreter des **Capitals**, die stete Verurtheilung des Classenstaates, der **Hinweis** auf das Elend der Arbeiter und den **Ueberfluß** der **Arbeitgeber** hat die Leidenschaften der Besitzlosen in einem Grade angefacht, daß ihnen Ausstände und Aufzüge Arbeitsloser nicht mehr genügen; sie sind des langsamen systematischen Ganges der socialistischen Entwickelung überdrüssig geworden und sehnen sich nach der gewaltsamen Aufrichtung des neuen Zustandes. Daher haben sich die Unabhängigen von den Socialdemokraten alter Ordnung geschieden und machen jetzt schon in Deutschland dilettantische Versuche, zum Anarchismus überzugehen. Die Agitation, welche die Veröffentlichung im „Vorwärts" gegen die Mißhandlungen der Soldaten veranlaßt hat, die socialdemokratischen Anträge zur Novelle des Krankencassengesetzes, der Buchdruckerausstand mit seinem Mißerfolge haben nur den Appetit der Massen gereizt, aber nicht befriedigt, und jetzt kommen die anarchistischen Anschläge hinzu, um die Selbstbeherrschung der Socialdemokraten auf weitere Proben zu stellen.

Die Socialisten verwahren sich gegen jede Gemeinschaft mit den Anarchisten, aber die Erfahrungen bei den großen Ausständen der Kohlenarbeiter in Belgien, im rheinisch-westfälischen Kohlenbezirk und zuletzt in England haben so schlimme Ausschreitungen mit sich geführt, daß nur die Verschiedenheit des von Anfang an in Aussicht genommenen Zwecks sich zu Gunsten der socialistischen Arbeiter geltend machen läßt.

Es gilt jetzt, mit aller Sorgfalt und Energie die Fäden weiter zu verfolgen, welche nach dem Centrum der anarchistischen Bewegung leiten. Die Processe in Xeres, Paris, Walsall und die bevorstehenden in Madrid und anderen spanischen Städten, endlich die Untersuchung, welche der Mordanschlag von Koscielec nach sich ziehen wird, bilden eine Kette von Einzel-Wahrnehmungen, die hoffentlich genügen wird, um sich zu einem lichtbringenden Mittel zur Aufdeckung der Schleichwege der anarchistischen Bewegung vereinigen zu lassen. Noch nie zuvor ist der internationale Charakter der neuzeitigen Umsturzbewegung mit so erschreckender Deutlichkeit hervorgetreten wie heute. Wir hatten bisher mit Recht geglaubt, daß Deutschland vorläufig von den Anarchisten verschont bleiben werde, weil hier der Boden für solche Bestrebungen nicht bereitet ist. Aber die letzten Vorgänge in der preußischen Provinz Posen haben uns darüber belehrt, daß auch in unserem straff centralisirten Staatsorganismus Anschläge gegen die öffentliche Ordnung nicht ausgeschlossen sind. Wir sind jedoch davon überzeugt, daß dieser beklagenswerthe Fall Gelegenheit bieten wird, das Uebel an der Wurzel zu fassen. Der engherzige Standpunct, welcher dazu führt, unbequeme und gefährliche Personen einfach über die Grenze zu befördern, damit sie dort ihren verbrecherischen Trieben die Zügel schießen lassen können, kann in Deutschland nicht eingenommen werden, weil er seine schädlichen Wirkungen auch auf unser Staatswesen erstrecken müßte. Internationale Gefahren müssen auch von allen Nationen gleicherweise bekämpft werden, und es kann nicht fehlen, daß Deutschland in dieser hochwichtigen Angelegenheit den ersten Schritt thun wird. Ob die Anarchisten zu einer kosmopolitischen Gesellschaft oder zu einer besonderen Vereinigung in Polen zusammentreten, ob sie Spanien, Frankreich, England oder einen anderen europäischen Staat zu ihrer Operationsgrundlage ausersehen haben, kommt nicht in Betracht. Die Beweise, daß der Anarchismus eine allgemeine internationale Gefahr darstellt, liegen vor, und demgemäß muß die Abwehr beschaffen sein. Wenn diese Gefahr dazu dient, die Völker einander zu nähern und ihren Beruf, friedlich mit einander zu verkehren, in verstärktem Maße zum allgemeinen Bewußtsein bringt, dann hat die anarchistische Bewegung auch eine gute Seite, die wir im Interesse der Menschheit zur vollen Wirkung bringen müssen. Die Extreme berühren sich: Wenn Feinde von einer großen gemeinsamen Gefahr betroffen werden, dann vereinigen sie sich zu ihrer Abwehr.

Vaterländischer Verein zu Leipzig.

G. Leipzig, 9. April. Am gestrigen Abend hielt der Vaterländische Verein zu Leipzig in Wiegner's Gesellschaftshaus eine öffentliche Versammlung ab, in welcher Herr Professor Dr. jur. Heinrich Lehmann aus Marburg „über die Nothwendigkeit des Zusammengehens der Ordnungsparteien bei den Wahlen" sprach. Der Vorsitzende, Herr Oberlehrer Dr. Voigt, wies in seiner begrüßenden Ansprache darauf hin, daß das Thema dem Verein naheliege, habe doch die Nothwendigkeit des Zusammengehens der Ordnungsparteien die Gründung des Vereins veranlaßt. Die jüngste Zeit erst habe wieder gezeigt, daß es nicht überflüssig sei, dies zu betonen. Er gedachte dann der bekannten Erklärung der Mitglieder der Ersten und der Mehrheit der Mitglieder der Zweiten sächsischen Kammer über das Zusammengehen der Ordnungsparteien und schloß mit dem Wunsche, daß die Ausführung der Erklärung den daran geknüpften Hoffnungen entsprechen möge.

Herr Prof. Dr. Lehmann kennzeichnete die von ihm zu behandelnde Frage nicht als eine speciell sächsische, dieselbe sei vielmehr eine für ganz Deutschland gemeinsame. Die enge Verbindung in Bezug auf politische Verhältnisse müsse sich nicht blos auf rechtlichem Gebiet, sondern auch auf dem der Verwaltung zeigen. Die Parteigruppirung in Sachsen bilde ein gutes Gegengewicht gegen die Erregung und Erbitterung, die jetzt in Preußen zwischen den Mittelparteien herrsche. Es sei jetzt gerade der richtige Moment, da die Verhältnisse so liegen, daß nur die Verständigung dringend wünschen. In Preußen sei gegenwärtig kein Raum für solche Bestrebungen, da die Gegensätze durch das Volksschulgesetz zugespitzt wurden. Die Erbitterung sei noch geschärft worden durch die Regierung. Die vom damaligen Ministerpräsidenten ausgegebene Losung „Hier Christenthum, dort Atheismus" habe wie Gift gewirkt. Die Erregung habe sich nicht gelegt durch die Zurückziehung des Volksschulgesetzes. Vielleicht hätte eine freie Erörterung desselben bis zum Schluß anders gewirkt, da im preußischen Herrenhaus die evangelischen Mitglieder den Entwurf jedenfalls abgelehnt hätten. Handelte es sich doch nicht um einen Angriff auf Christenthum und Religion, sondern um die Vertheidigung der Rechte des Staates gegen die katholische Kirche.

In Preußen sei man gegenwärtig weit davon, mit Erfolg für eine Versöhnung der Ordnungsparteien reden zu können, sei doch sogar in der conservativen Partei ein Zwiespalt entstanden. Mit um so größerer Freude habe er die Erklärung sämmtlicher Mitglieder (außer den socialdemokratischen) des sächsischen Landtags begrüßt, sie giebt ja die eigentliche Grundstimmung des Volkes wieder. Daß man auch in Preußen, in Deutschland das Bedürfniß des Zusammengehens hat, haben die Ovationen gezeigt, die unserem Fürsten Bismarck zu seinem Geburtstag dargebracht wurden. Sie sollen der Dank des Volkes für den Gründer der deutschen Einheit sein, sie enthalten das Gelübde, zusammenzustehen, wie gegen den äußeren Feind, so auch gegen den innern.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts stand die nationale und liberale Richtung der particularistischen und conservativen schroff gegenüber. Die Letztere siegte, weil fremde Mächte, die deutsches Gebiet durch Personalunion besaßen, keine Centralregierung wünschten. Das Volk hatte gehofft, mit der Befreiung von der Fremdherrschaft auch die politische Freiheit gewonnen zu haben und sah sich nun getäuscht. In dem Streben nach Freiheit und Einheit sah man eine Verschwörung gegen die Regierung. Der Gegensatz zwischen beiden Richtungen war auf den Höhepunct gestiegen, als 1848 in Paris die Revolution ausbrach. Die nationalen und liberalen Elemente in Deutschland schaarten sich zusammen und die reactionairen erschienen wie weggefegt. Bald aber kam der Rückschlag, auf die Tage von Frankfurt folgte der von Olmütz. Erbitterter denn je war der Gegensatz. Man sah in den nationalen und liberalen Männern revolutionaire Elemente, in Dresden hatte sich zum ersten Male neben der schwarzrothgoldenen die blut-rothe Flagge gezeigt.

Es blieb dieser Gegensatz, bis Bismarck erschien, dessen staatsmännische Weisheit es fertig brachte, eine Einrichtung zu schaffen, mit der sich die Regierung, die conservative und die nationalliberale Partei einverstanden erklären konnten. Das Mittel war schmerzhaft, es war der Bruderkrieg, der Preis aber war des Mittels werth, er bestand in der Einheit Deutschlands, in der Versöhnung der freiheitlich Nationalen mit den Conservativen. Möglich geworden ist diese Versöhnung nur durch die weise Mäßigung, welche Bismarck bei der Errichtung des Norddeutschen Bundes, der die Grundlage für das Deutsche Reich bildet, gezeigt hat. Gemeinsam haben die Conservativen und Nationalliberalen für die Verfassung des Norddeutschen Bundes gestimmt. Auch bei einer großen Reihe von grundlegenden Gesetzen sind sie Hand in Hand gegangen, so bei der Reichsverfassung, beim Septennatsgesetz von 1874 (Vermittelungsvorschlag Bennigsens), beim Gesetz über die Stellvertretung des Reichskanzlers vom 11. März 1878, über den dritten Director im Auswärtigen Amt, Reichsstrafgesetz, Gerichtsverfassungsgesetz, Strafproceßordnung, Civilproceßordnung, Concursordnung, Preßgesetz, Socialistengesetz, Kirchengesetz, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz u. s. w. Dabei soll aber nicht verschwiegen werden, daß bei einigen Gesetzvorlagen sich Conservative und Nationalliberale gegenüberstanden, so namentlich bei Fragen handelspolitischer Art, die ja selbst in der nationalliberalen Partei nicht als Parteisache angesehen werden, bei der Samoafrage, dem Tabakmonopol, den Vorrechten der Innungen &c. Es reichen aber diese Gegensätze in Bezug auf Wichtigkeit nicht an die gemeinsam durchgeführten im Entferntesten heran.

Wenn auf die Frage: „Soll dieses Zusammengehen aufhören?" gegenwärtig in Preußen mit „Ja" beantwortet wird und der „Conservative Landesverein" ebenfalls „Ja" gesagt hat, die Mehrheit im sächsischen Landtag hat die Frage verneint, und es ist dies auch die Meinung des Volkes. Wenn die Ordnungsparteien wieder zu Gegnern würden, so wäre eine Majorität im Reiche und in Preußen aus Conservativen und Centrum nicht möglich ohne Zugeständnisse an das letztere. Daß dem Centrum als Regierungspartei Zugeständnisse zu machen sind, haben die Reden gelegentlich des Volksschulgesetzes gezeigt. Wenn aber die Hochconservativen meinen, was der einen Kirche bewilligt wird, das kommt auch der anderen zu Gute, so verkennen dieselben vollständig den Charakter beider Kirchen. Eine Majorität aus Freisinnigen und Nationalliberalen würde sich aber in schroffen Gegensatz zu den Conservativen stellen und namentlich einen zähen Widerstand in den ersten Kammern finden. Die dritte Möglichkeit, vielleicht die wahrscheinlichste ist aber die, daß überhaupt keine feste Majorität zu Stande kommt, daß die Gesetzgebung hin und her schwankt, daß hier und dort Concessionen gemacht werden, so daß von einem festen Curs nicht die Rede sein kann. Ein sehr großer Theil der evangelischen Bevölkerung würde aber hierdurch mißtrauisch gegen die Regierung. Freuen über den Zwiespalt würden sich nur das Centrum, die Socialdemokraten und die Feinde im Auslande.

Es erscheint darum nothwendig, daß die Ordnungsparteien nicht allein bei der Gesetzgebung im Reiche und in den Einzelstaaten, sondern auch bei den Wahlen zusammengehen, und es muß dieses Zusammengehen ein dauerndes, nicht auf bloßer Opportunitätspolitik beruhendes sein. Das schließt nicht aus, daß sie in Fragen untergeordneter Bedeutung verschiedener Meinung sein können und in Wahlkreisen, die ihnen sicher sind, eigene Candidaten aufstellen und ohne Verhetzung in den Wahlkampf gehen. Da aber, wo einem Dritten gegenüber ein Wahlkreis zu vertheidigen ist, müssen sie Hand in Hand gehen, denn nur in dem allseitigen Entgegenkommen ist die Bürgschaft für die weitere fruchtbringende Thätigkeit gegeben. Lebhafter Beifall lohnte am Ende seiner interessanten Ausführungen dem Redner, dem vom Vorsitzenden noch besonders der Dank des Vereins gezollt wurde. In der sich an den Vortrag schließenden kurzen Debatte brachte Herr Redacteur Erdmannsdörfer seinen deutsch-socialen Standpunct zum Ausdruck und bemängelte, daß der Herr Redner der deutsch-socialen Partei gar nicht gedacht habe. Seine Ausführungen wurden aber von Herrn Prof. Dr. Lehmann auf das Schlagendste widerlegt. Folgende Resolution fand durch Acclamation Annahme: „In der Ueberzeugung, daß das Zusammengehen aller staatserhaltenden Parteien bei den Wahlen nach wie vor nothwendig ist, begrüßt die Versammlung die von den Mitgliedern beider Kammern des sächsischen Landtags erlassene Erklärung mit großer Freude und hofft, daß auf allen Seiten vermieden wird, was dies Zusammengehen stören könnte."

Gewerblicher Unterricht in Frankreich.

‖ Leipzig, 8. April. Im Vereinslocal zur „Bayrischen Krone" sprach ein Mitglied des „Leipziger Technikervereins", Herr Carl Dörfel, in längerem, interessantem Vortrag über „den gewerblichen Unterricht in Frankreich".

In seinen Eingangsworten erörterte zunächst Redner die hohe, leider noch nicht genügend gewürdigte Bedeutung, die der gewerbliche Unterricht für das Wohl der arbeitenden Bevölkerung, wie für das Gedeihen der Industrie und des Handwerks habe. Wenn es auch dankbar anerkannt werden müsse, daß die Fortbildungsschulen der deutschen Großstädte — die von Leipzig an erster Stelle mit — gegenwärtig die gewerblichen Interessen im hohen Maße berücksichtigen, so sei doch eine noch weitere Ausgestaltung unseres Fortbildungsschulwesens dringend erforderlich. Nach welcher Richtung hin dieser Ausbau etwa zu erfolgen habe, könne mit großem Nutzen an der Volksschulorganisation Frankreichs beobachtet werden, deren seit dem letzten Jahrzehnt gesetzlich festgestellte Grundsätze als ein wesentlicher Fortschritt gegen unsere Verhältnisse zu bezeichnen seien. Der Vortragende führte sodann etwa Folgendes aus: Die für den französischen Volksunterricht bestimmten öffentlichen Schulen werden eingetheilt in Kindergärten, Volkselementarschulen, höhere Volksschulen, Lehrlings- und Fachschulen.

In allen diesen Anstalten ist der Unterricht vollständig unentgeltlich. Der Schulzwang erstreckt sich auf Kinder von 6 bis 13 Jahren. Die Kindergärten, in denen Kinder von 2 bis 6 Jahren Aufnahme finden, bezwecken, ihren Zöglingen die Pflege zu geben, die ihre körperliche, geistige und sittliche Erziehung erfordert. Die französischen Volkselementarschulen unterscheiden sich von den unsrigen wesentlich durch ihren erweiterten Unterrichtsplan. In diesem hat man mit Glück die Bürgerpflichten, die ersten Rechtsgrundsätze, die Anfangsgründe der Volkswirthschaftslehre und den Handfertigkeitsunterricht als Lehrgegenstände aufgenommen. Die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in die Elementarschule (Gesetz vom 28. März 1882) geschah, nachdem die seit 1873 angestellten Versuche sehr günstige Resultate ergeben hatten, nicht nur von dem praktischen Standpuncte, die Kinder frühzeitig an den Gebrauch der Werkzeuge zu gewöhnen, ihr Augenmaß zu bilden und die Handgeschicklichkeit zu entwickeln, sondern auch aus dem idealen Gesichtspuncte, von Anfang an den Kindern Respect vor der Handarbeit einzuflößen und somit eine erziehliche und moralische Wirkung zu erreichen. Der Unterricht lehnt sich nicht an gewerbliche Specialitäten an, sondern lehrt elementare Arbeiten, die die Grundlage für möglichst alle Gewerbe bilden. Die Schüler, die von Meistern unterrichtet werden, beschäftigen sich mit Papp-, Draht-, Korbmacherarbeiten, Arbeiten in Holz und Eisen und anderen mehr. 1888 waren in 100 Pariser Volksschulen bereits 1118 Hobelbänke, 373 Drehbänke und 89 Schraubstöcke in Gebrauch. Die Fortsetzung des Elementarunterrichtes wird in erweitertem Maße in den höheren Volksschulen gegeben, deren Zöglinge nicht unter 12 und nicht über 18 Jahre alt sein dürfen. Einen ausgesprochen technischen Charakter tragen die Lehrlings- und Fachschulen. Sie bezwecken, junge Leute, die sich einem Handwerk widmen wollen, mit den für ihr Gewerbe erforderlichen praktischen und theoretischen Kenntnissen auszustatten.